

läuterungen, die als Fußnoten dem Redentext (73–209) beigegeben sind, und vor allem mit einer ausführlichen Einleitung (9–67) versehen, die dem Leser Hintergrund und Sinn der beiden Reden Eusebs erschließt und zugleich in wesentliche mit ihnen verbundene Forschungsfragen einführt.

Die Einleitung stellt Euseb, seinen Werdegang und sein Werk kurz vor und geht dann auf die beiden Lobreden ein. Neben den umstrittenen Entstehungs- und Datierungsfragen – M. plädiert bei der Tricennatsrede für einen Vortrag am 25. Juli 336 in Konstantinopel, bei der zweiten Rede für eine Anfügung durch Euseb in den Monaten danach bis gegen Ende 336 – geht es hier vor allem um den ideologischen Gehalt beider Reden, den M. mit den Worten «le programme d' Eusèbe repose sur une théologie du pouvoir, qui elle-même repose sur une théologie du Logos» (28) voneinander abgrenzt und zugleich eng aufeinander bezieht.

M. begründet gut, warum er im Gegensatz zu Heikel und Drake annimmt, die zweite Rede sei nicht in Jerusalem vorgelesen. Es handelt sich um eine „Kurzfassung“ der Theophanie (hierzu ist 211f. eine Konkordanz beigelegt), des letzten apologetischen Werkes von Euseb, und richtet sich vornehmlich an eine nicht-christliche Zuhörerschaft, wie unter anderem die vom Redner verwendete «terminologie de la philosophie païenne» nahelegt (λόγος), mit der die kaiserliche Politik verteidigt und zugleich in die ihr zugrunde liegende „wahre Philosophie“ eingeführt wird, in die «doctrines théologiques», die «choses divines», wie M. (34) mit Bezug auf VC IV 33 formuliert. Aus der Logos-Lehre entwickelt Euseb in Kurzform seine Theologie, die er in der Tricennatsrede auf das christliche römische Reich und dessen Monarchen Konstantin bezieht: Er parallelisiert himmlische und irdische Monarchie, Logos und Konstantin, und bringt sie zugleich in ein Abhängigkeitsverhältnis; die Weltherrschaft Gottvaters wird den Menschen durch den Logos vermittelt und von diesem an den Kaiser delegiert, so daß römisches Reich und römischer Kaiser ideologisch auf demselben christlich-theologischen Fundament ruhen und der Monotheismus nicht nur den einen Gott (und die eine Kirche!), sondern auch den einen Kaiser und das eine Reich stützt, womit Euseb dem Caesaropapismus den Boden bereitet.

Die Einführung ordnet die Konstantin-Panegyrik in das zu wesentlichen Teilen

dem Origenes-Schüler Euseb zu verdankende Koordinatensystem der politischen Theologie des christlichen Reiches ein. Mit diesem Vorwissen lassen sich die beiden Reden Eusebs mit Gewinn lesen, auch ohne mit der wissenschaftlichen Diskussion im einzelnen vertraut zu sein. Dabei helfen die beigelegte Bibliographie (68–71) ebenso weiter wie die Einzelanmerkungen zum Quelltext, deren Umfang im Verhältnis zum Text der Reden mit etwa einem Drittel bemessen ist, so daß sie das Lektürevständnis erleichtern, ohne den Lesefluß nennenswert zu hemmen, auch wenn A. Le Boulluc Euseb «à son comble l' éloquence apprêtée du thuriféraire» (36, zit. von M.) zuspricht.

Bornheim-Sechtem Ulrich Lambrecht

Mann, Friedhelm: *Lexicon Gregorianum*. Wörterbuch zu den Schriften Gregors von Nyssa, hg. von der Forschungsstelle Gregor von Nyssa an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Leitung: Wolf-Dieter Hauschild. Bd. I: ἁβαρής-ἄωρος, bearbeitet von F. Mann. Leiden u.a. (Brill) 1999, XVIII, 664 S., geb., ISBN 90-04-11228-6; Bd. II: βαβαί-δωροφορία bearbeitet von F. Mann. Leiden u.a. (Brill) 2000, XII, 555 S., geb., ISBN 90-04-11450-5.

Die von Heinrich Dörrie im Jahr 1966 ins Leben gerufene und nach dessen Tod von Wolf-Dieter Hauschild geleitete Forschungsstelle Gregor von Nyssa an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die sich längst durch verdienstvolle Aktivitäten und Publikationen – man denke nur an die Durchführung des Internationalen Kolloquiums zu Gregor von Nyssa oder an die wichtige Bibliographie zu ihm – einen renommierten Namen gemacht hat, legt hiermit die ersten beiden Bände eines monumentalen, auf sieben Bände angelegten *Lexicon Gregorianum* (LG) der Öffentlichkeit vor. Damit nimmt die Realisierung eines schon von den Altmeistern der Gregor-Forschung verfolgten Planes nun für jedermann sichtbare Gestalt an. Als Werner Jaeger seine große kritische Edition der Gregorii Nysseni Opera (GNO) in Angriff nahm und zumal als Hermann Langerbeck sich der Editionstätigkeit an GNO anschloß, wurde auch die Erstellung eines schmerzlich vermißten Index des Wortschatzes Gregors von ihnen als dringende Aufgabe ins Auge gefaßt und durch entsprechende Vorarbeiten eingeleitet (vgl. H. Hörner,

Über Genese und derzeitigen Stand der großen Edition der Werke Gregors von Nyssa, in: M. Harl [Hrg.], *Écriture et Culture philosophique dans la Pensée de Grégoire de Nyse. Actes du Colloque de Chevotogne [22–26 septembre 1969]*, Leiden 1971, 18–50, und M. Kassühlke, *Informations sur les Travaux en Cours*, B. Bibliographie et Lexique, ebd. 73f). Heinrich Dörrie gelang es dann, diese Bemühungen in die institutionalisierte Form der Münsteraner Forschungsstelle zu überführen, deren wichtigstes Arbeitsfeld – neben anderem – zunächst die lemmatisierte Erfassung des gesamten Materials nach Wort- und Kontextindizes war. Auf dieser Basis sollte ein umfassendes Lexikon entstehen, das die Hauptbegriffe Gregors monographisch aus der Feder vieler Gregor-Spezialisten (vergleichbar dem Kittelschen ThWNT oder dem Augustinus-Lexikon) behandeln würde.

Wenn nun mit den vorliegenden beiden Bänden erste Früchte solcher über Generationen anhaltender Anstrengungen der Öffentlichkeit übergeben werden können, so hängt dies nicht zuletzt mit einer Änderung der Konzeption zusammen, die der derzeitige Leiter der Forschungsstelle, Wolf-Dieter Hauschild, bei seiner Übernahme des Projektes im Jahr 1984, wie im Vorwort zum ersten Band erläutert, vorzunehmen sich gezwungen sah. Angesichts aufgetretener Schwierigkeiten gab er die Idee eines großen monographisch aufgebauten Lexikons preis und entschloß sich für „eine pragmatische kleine Lösung: eine Kombination von Index, Konkordanz und Wörterbuch“ (S.VI). Und noch in anderer Hinsicht wurde ein Kompromiß nötig. Selbstverständlich konnte die Textgrundlage für die Erfassung des Wortbestandes im LG nur die kritische Edition der GNO sein. Aber weil in drei (bzw. vier) Fällen eine Neuedition noch aussteht und deren Erscheinen nicht absehbar ist, weil aber andererseits am Prinzip der Vollständigkeit festgehalten werden sollte, mußten hier, wenn nicht das ganze Unternehmen aufs Spiel gesetzt werden sollte, ältere, editorisch gewiß unzureichende Textausgaben einstehen. Es sind dies entsprechend dem Schriftentabellau des LG, S. XIII, die Nr. 15 (*De anima et resurrectione*), für die der Text der Edition von F. Oehler (Leipzig 1858) in der Spaltenzählung nach PG 46 benutzt wurde, die Nr. 17 (*Epistula canonica*), für die die umbrochenen Korrekturfahnen einer vorbereiteten Ausgabe im Rahmen der GNO von Frau H. Polack in der Seiten- und Zeilenzählung dieser Texterstellung

herangezogen wurden, sowie die Nr. 19 (*Apologia in Hexaemeron*) und Nr. 20 (*De hominis officio*), für die auf die Edition von H. Forbes (Burntisland 1855) zurückgegriffen wurde. Dieser an sich nicht unproblematische Notbehelf erschien aber – so der Projektleiter im Vorwort – „vertretbar, weil erfahrungsgemäß die lexikographisch relevanten Abweichungen der GNO gegenüber den älteren Editionen nicht die Substanz betrafen“ (S. VI). Man wird die getroffenen Entscheidungen nur nachdrücklich begrüßen können. Das pragmatische Konzept, das nun vom LG befolgt wird, hat nicht zu unterschätzende Vorzüge, ist es doch streng auf die Erstellung eines Forschungsinstruments im eigentlichen Sinn zugeschnitten, das rasche, übersichtliche und umfassende Informationen, verbunden mit einem hohen Grad an Objektivität in der Präsentation des Befundes gewährt und dem insofern (anders als unseren kurzlebigen sonstigen Nachschlagewerken) ein lange währender Gebrauchswert gesichert sein dürfte. Und wenn in Zukunft Änderungen, die sich auf der Grundlage neuer Editionen der GNO ergeben, dem Benutzerkreis des LG in geeigneter Weise, wie angekündigt, unterbreitet werden, dann kann auch jene leichte Beeinträchtigung hinsichtlich der Verlässlichkeit der Textbasis in den genannten Fällen unschwer behoben werden.

Das LG erschließt mithin den gesamten Wortschatz Gregors, wobei ausgeschlossen sind die *Dubia*, *Spuria* und *Fragmenta*, d.h. nach der Zählung der Bibliographie zu Gregor von Nyssa, hrg. von M. Altenburger/F. Mann, Leiden 1988, S. 304–313, die Nrn. 62–89. Nicht aufgenommen ist ferner die Schrift Nr. 61 (*Ad Petrum fratrem de differentia essentiae et hypostaseos*, CPG 3196) (= Basilius, ep. 38), zu der M. Altenburger/F. Mann in der Bibliographie erklärten, sie werde, „nach dem heutigen Stand der Forschung eindeutig dem Nyssener zugewiesen, aber (habe) noch keinen festen Platz in seiner Edition gefunden“ (255); vgl. indessen die jüngste, zugunsten Basilius' Autorschaft sprechende Analyse von V. H. Drecoll, *Die Entwicklung der Trinitätslehre des Basilius von Caesarea*, Göttingen 1996, S. 297–331. Zu erwähnen wäre noch, daß die lexikographisch weniger ergiebigen kleinen Strukturwörter, die Partikeln (wie *ὐλλά, ἄν, ἄρα, γὰρ, δέ* u.a. – anders dagegen *ἄντι*), die Präpositionen (wie *ἀνά, ἀπό, διά* u.a. – anders dagegen *ἄχρη*), die Konjunktionen (wie *ἄτε, διότι* u.a.), häufige Adverbien (wie *αἰεὶ, ἄμα* u.a. – anders da-

gegen αὐτίκα, δεῦρο, δεῦτε), die Pronomina (wie αὐτός, ἄλλος, ἀμφοτέρως, ἀλλήλων u.a.) sowie sämtliche Eigennamen aus der fortlaufenden Darstellung der Lemmata herausgenommen und einem Supplementband zugewiesen sind. Auch das ist plausibel. Insgesamt kann anhand des LG mit seinen 2370 Lemmata zu Alpha in Bd. 1 und seinen 1184 Lemmata zu Beta bis Delta in Bd. 2 der gewaltige Umfang von Gregors Vokabular, der immer wieder mit Erstaunen registriert worden ist, exakt überblickt werden. Jüngst hat St. G. Hall, Gregory of Nyssa, On the Beatitudes. An Introduction to the Text and Translation, in: H. R. Drobner/A. Viciano (Hrg.), Gregory of Nyssa: Homilies on the Beatitudes. An English Version with Commentary and Supporting Studies. Proceedings of the Eighth International Colloquium on Gregory of Nyssa (Paderborn, 14.–18. September 1998), Leiden 2000, 3–19 (hier: 10–14), auf einige Hapaxlegomena bzw. Sonderbedeutungen bei Gregor aufmerksam gemacht, die sich nicht bei LSJ und PGL finden. Eine entsprechende vollständige Übersicht läßt sich jetzt unschwer gewinnen, weil das LG jeweils schon im Kopf vermerkt, wenn es sich um ein Hapaxlegomenon handelt und das Lemma bei LSJ bzw. PGL fehlt. Besonders interessant sind natürlich die Fälle, die PGL entgegen den dort praktizierten Grundsätzen entgangen sind. Ich habe mir notiert: ἀγορίστος, ἀναμφοβήσιμος (nicht bei LSJ!), ἀνθωραΐζομαι, ἀντεπεριώω, ἀντιπαρεισάγω, ἀνοφής, ἀργυρολαμπής, ἀρρενοκοιτέω, ἄχριστος (Irrtümer haben sich bei ἀποδεικτικός und ἀπροσκόλλητος eingeschlichen, die bei LSJ – zumal das erstere natürlich – abgedeckt sind), sowie in Bd. 2: βαρυπενθέω, βλυζάω, διαπλακώ, δυσσφής (bei διακνυβιστάω sollte der Belegnachweis im Kopf besser Suda [statt Suidas] lauten).

In seiner Anlage unterscheidet sich das LG von dem auf 31 Mikrofiches publizierten Wortindex von G. Fabricius/O. Ridings, A Concordance to Gregory of Nyssa, Göteborg 1989, grundlegend. Die schwedischen Gelehrten hatten sich auf die Datenbank des TLG gestützt, was in Einzelfällen die Benutzung von älteren, durch die GNO-Edition kritisch überholten Textausgaben zur Folge hatte, und das dort gebotene Wortmaterial jeweils in seinen flektierten Formen computergesteuert in rein alphabetischer Ordnung ausdrucken lassen. Dem Benutzer blieben infolgedessen mühsame Mehrfach-Recherchen nicht erspart, zumal bei den Verben im

Hinblick auf augmentierte oder reduplizierte Flexionsformen. Daß übrigens von den oben genannten Hapaxlegomena drei im Göteborger Index fehlen, nämlich ἀναμφοβήσιμος, ἀρρενοκοιτέω und δυσσφής erklärt sich daraus, daß die dort herangezogenen Editionen an diesen Stellen andere Lesarten bevorzugen. Wenn nun im LG das vollständige Wortmaterial unter zusätzlicher Beachtung aller wichtigen Varianten in lemmatisierter Form präsentiert wird, so bedeutet das eine ganz erhebliche Arbeiterleichterung, die den Göteborger Index nach und nach entbehrlich machen wird.

Indessen ist das, was das LG in besonderer Weise auszeichnet, damit noch nicht berührt. Denn das LG ist nicht nur ein Wortregister, sondern im vollen Sinn Index, Konkordanz und Wörterbuch zugleich. Das heißt, bei jedem Stichwort wird auf der Grundlage einer einläßlichen Analyse sämtlicher Belege eine minutiöse Differenzierung des Wortgebrauches nach den unterschiedlichen Bedeutungen, die ein Wort annehmen kann, nach grammatischen sowie nach sachlich-inhaltlichen Gesichtspunkten vorgenommen und jede zugehörige Belegstelle mitsamt ihrem kurzgefaßten, unmittelbaren Kontext abgedruckt. Eine Aufbereitung der Sprache Gregors, die auf Schritt und Tritt von stупender philologischer Gelehrsamkeit zeugt! Da das LG zudem Wert darauf legt, die Verwobenheit der Sprache Gregors mit der Sprache der Bibel transparent werden zu lassen, – nach Überzeugung des federführenden Bearbeiters des LG dürfen Bibelzitate in keinem Fall als Fremdgut in Gregors Sprache betrachtet werden (S. XI) – sind den Textauszügen im gegebenen Fall Hinweise auf den biblischen Sprachhintergrund beigefügt, indem direkte Schriftzitate, enge Anlehnungen an Bibelstellen bzw. Anspielungen oder Paraphrasen u.ä. identifiziert werden. Entsprechend findet sich ein Vermerk, wenn ein Wortbeleg in direkter Verbindung mit exegetischen Ausführungen zu einer Bibelstelle steht. Andererseits die philosophische Schulerminologie und die Begrifflichkeit der kirchlichen Dogmenbildung in Gregors Sprachgebrauch wiederzuerkennen, haben die Verfasser mit Recht dem Benutzer selbst überlassen. Umfangreicheren Lemmata geht an der Spitze eine kurze, schematische Gesamtgliederung voran, so daß die vorliegenden Bände ein Musterbeispiel an Übersichtlichkeit und Klarheit sind. Rasche und informative Auskünfte auf verlässlicher philologischer Basis sind mithin in umfassen-

dem Maße gewährleistet, aber welcher labor improbus dahinter steckt, davon vermag man sich wohl kaum eine adäquate Vorstellung zu machen.

„Diese imposante Leistung ist – so der Projektleiter W.-D. Hauschild im Vorwort – im wesentlichen das Werk eines einzigen Mannes, des Altphilologen und Dörrie-Schülers Dr. Friedhelm Mann, der in unermüdlichem Einsatz mit größter Akribie die zahlreichen Lemmata erarbeitet hat bis hin zur technischen Ausgestaltung. ... Es ist auch insofern ein Lebenswerk, als ein Wissenschaftler hier nicht nur seine jahrzehntelange Gregorforschung eingebracht hat, sondern auch seine gesamte Zeit – unter Verzicht auf vieles – geopfert hat“ (S. VI). Daß, wie nur natürlich, verschiedene wissenschaftliche Hilfskräfte unter der sachkundig-zielstrebigen Anleitung von F. Mann an dem Projekt in Vorbereitung des Materials und eigenständiger Bearbeitung einiger, entsprechend gekennzeichnete Lemmata mitgewirkt haben, kann die Verdienste F. Manns sowie die Anerkennung und Dankbarkeit, die die Benutzer ihm entgegenzubringen wissen werden, nicht schmälern. Der Dank könnte kaum besser zum Ausdruck gebracht werden als dadurch, daß das LG wirklich intensiv als das, was es ist und sein will, genutzt wird, als ein philologisches und philosophie- und theologiegeschichtliches Hilfsmittel. F. Mann hat selbst einmal am Beispiel der Wortgruppe $\mu\alpha\alpha\alpha\sigma$ -meisterlich vorgeführt, wie von einer subtilen Analyse der einfachen Gegebenheiten des Wortgebrauchs aus (die Wortbedeutung war in diesem Fall nicht zu differenzieren) sich wie von selbst direkte Perspektiven auf so zentrale theologische Themenkomplexe wie das Sein Gottes, die Gottesebenbildlichkeit des Menschen, Urstand und Fall, Wiedergeburt und Auferstehung, die Angleichung an Gott eröffnen (F. Mann, Zur Wortgruppe $\mu\alpha\alpha\alpha\sigma$ -in De beatitudinibus, in den übrigen Werken Gregors von Nyssa und im Lexicon Gregorianum, in: H. R. Drobner/A. Viciano (Hrg.), Gregory of Nyssa: Homilies on the Beatitudes, aAO. S. 331–358). Daß in diesem Sinn das künftige Forschungsgespräch zur Interpretation der geistigen Gestalt des Nysseners durch die Nutzung des LG wesentlich befruchtet werden wird, dürfte außer Frage stehen. So sei der Dank an F. Mann verbunden mit dem Wunsch, es möge ihm vergönnt sein, die Publikation des LG auch in Zukunft mit dem an den Tag gelegten kraftvollen Elan weiterzuführen.

Bochum

Dietmar Wyrwa

Madec, Goulven (Hrg.): *Augustin prédicateur (395–411)*. Actes du Colloque International de Chantilly (5–7 septembre 1996) (= Collection des Études Augustiniennes. Série Antiquité 159), Paris (Institut d'Études Augustiniennes) 1998, 547 S., kt., ISBN 2-8512-1173-0.

Es gehört zu den Besonderheiten der Augustinforschung, daß immer wieder auch neue Primärtexte gefunden werden. Zu den bedeutendsten Funden der letzten Jahrzehnte gehören neben den durch Divjak entdeckten Briefen die Sermones Dolbeau, die größtenteils 1990 in Mainz entdeckt wurden. Nach der editio princeps durch François Dolbeau (zunächst sukzessiv an verschiedenen Orten, dann gesammelt in *F. Dolbeau: Augustin d' Hippone. Vingt-six sermons au peuple d'Afrique*, Paris 1996) lösten diese Sermones ein neues Interesse an der Predigtätigkeit Augustins aus. Der daraus entstandene Diskussionsbedarf schlägt sich in dem vorliegenden Kongreßband nieder. Er enthält die Vorträge des „Colloque International de Chantilly“ von 1996 und beschäftigt sich mit Augustin als Prediger, wobei die Einschränkung auf die Zeit 395–411 mit der mutmaßlichen Datierung der Sermones Dolbeau zusammenfällt.

Der Band enthält 31 Aufsätze, die in vier Teile gegliedert sind: Der 1. Teil trägt die Überschrift „Bible, Prédication, Liturgie, Archéologie“ und vereint neun recht verschiedene Aufsätze.

G. Madec (11–32) hebt hervor, daß Augustin durch seine Predigtätigkeit eine biblisch geprägte Spiritualität hatte, die auch bei der Analyse seiner theologischen Werke zu berücksichtigen sei. So stellt er sich Augustins Diktat der *conf.* nicht als mühsame Kleinarbeit, sondern als „ex abundantia cordis“ geschehen vor (27), und in diesem überbordenden Arbeitsstil möchte Madec auch das „proficiendo scribimus“ (*s. Dolbeau* 10,15, vgl. *retr.*, praef.: „scribendo profecerim“, Abkürzungen im folgenden nach Mayer, Cornelius [Hrg.]: *Augustinus-Lexikon*, Basel 1986 ff.) begründet sehen (25f.).

P.-M. Bogaert (33–47) untersucht, ob die *s. Dolbeau* neue Aufschlüsse über den Bibeltext Augustins geben, und kommt zu dem Ergebnis, daß Augustin mehrere, teilweise auch deutlich voneinander abweichende und sogar unvollständige Codices verwandt habe, aber nicht selbst bewußt als Revisor eines eigenen Bibeltextes gearbeitet hat. J.-P. Bouhot (49–61) beschäftigt sich mit der Redaktion und der